SEESTADT BREMERHAVEN
Der Magistrat

Bremerhaven, 07.05.2025

M i t t e i l u n g N r . MIT-AF 1/2025		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOStVV	AF-1/2025	
der Stadtverordneten	Bianca Ax	
der Fraktion	WfB-Fraktion	
vom	27.01.2025	
Thema:	**Müllverbrennungsanlage Bremerhaven (WfB Fraktion) - Tischvorlage**	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	**ja**	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Müllverbrennungsanlage Bremerhaven (WfB Fraktion)

Aufgrund der finanziellen Situation unserer Stadt und einigen medienwirksamen Ereignissen in der jüngeren Vergangenheit (u.a. Hafenmole) sind wir der Ansicht, dass sich keine weiteren Negativschlagzeilen durch eventuelle Versäumnisse wiederholen sollten.
Beim Thema UMWELT schon mal gar nicht. Die Anfrage lautet.

Wir fragen das Magistrat:

1.Gibt es Aktuell Wartungsstau bei der Müllverbrennungsanlage oder Teilen der gesamten Anlage oder gibt es arbeiten die aktuell aufgrund von fehlenden Finanzen nicht durchgeführt werden?

1.1 Wenn ja, welche Arbeiten sind betroffen und werden aktuell nicht durchgeführt?

2. Wurden in den letzten 10 Jahren die vorgeschriebenen Grenzwerte welche die Müllverbrennungsanlage einhalten muss überschritten?

2.1 Wenn ja, wie oft und warum wurden die Grenzwerte überschritten und wäre dies vermeidbar gewesen?

3. Wie groß ist das Einzugsgebiet des Abfalls welches in unserer Müllverbrennungsanlage verbrannt/entsorgt/Recycelt wird?

3.1 Rechnet sich die Müllverbrennungsanlage für die Stadt oder schreibt sie sogenannte rote Zahlen?

4. Wie ist die prozentuale durchschnittliche Jahresauslastung der Müllverbrennungsanlage?

5. Wieviel Energie wird durch unsere Müllverbrennungsanlage gewonnen, oder anders gefragt wieviel Energie gewinnt die Müllverbrennungsanlage durch die „thermische Abfallbehandlung, und wieviel Prozent sind unvermeidbare Abwärme?

6. Besteht die Möglichkeit durch den Einsatz modernster Technologie unsere Müllverbrennungsanlage noch effizienter zu machen und die vermeidbare Abwärme zu reduzieren?

6.1 Wenn ja, wie hoch wäre die Investitionssumme und würde sich die Modernisierung langfristig rechnen?

7. Werden regelmäßig Brandschutzübungen durchgeführt?

7.1 Wie viele dieser Brandschutzübungen sind große Übungen/Großeinsätze bei denen der Bevölkerungsschutz mit eingebunden ist?

8. Gab es seit Bestehen der Müllverbrennungsanlage Zeiträume an denen die Gesamte Anlage ohne die Vorgeschriebenen Zertifikate oder mit Sondergenehmigungen betrieben wurde?

8.1 Wenn ja, was war die Ursache dafür?

8.2 Wenn ja, wie lange waren die Zeiträume an denen die Müllverbrennungsanlage mit fehlenden oder Sondergenehmigungen betrieben wurde?

8.3 Wie viele Einätze der Feuerwehren gab es in den letzten 5 Jahren in der Müllverbrennungsanlage, wie viele davon waren kleine und wie viele davon waren Großeinsätze und bei wie vielen Einsätzen war die Umwelt kurzfristig beeinträchtigt so dass die Bevölkerung gewarnt werden musste?

WfB Fraktion
Bianca Ax

II. Der Magistrat hat am 07.05.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage Nr. 1, 1.1, 3., 3.1, 4., 5., 6., 6.1, 7. und 8.3
Das Müllheizkraftwerk befindet sich nicht im Eigentum der Stadt Bremerhaven. Es wird durch die Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft mbH (BEG) betrieben, an der die Stadt Bremerhaven mit 25,1% beteiligt ist. Die Stadt Bremerhaven ist als Minderheitsbeteiligter zur Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der BEG verpflichtet.

Öffentlich zugänglichen Informationen, wie unter anderem einem Artikel aus der Nordsee Zeitung vom 21.06.2024, kann entnommen werden, dass BEG aktuell einen zweistelligen Millionenbetrag in die Modernisierung ihrer Kesselanlagen investiert, wobei die Finanzierung dieser Investitionen grundsätzlich in voller Höhe durch die BEG erfolgt.

Zu Frage Nr. 2. und 2.1
Die Emissionsgrenzwerte bei den jährlichen Einzelmessungen als auch die Tagesmittelwert im Jahresmittel wurden in den letzten 10 Jahren eingehalten.

Zu Frage Nr. 7. und 7.1:
Gemäß dem Bremischen Hilfeleistungsgesetz sind Eigentümerinnen und Eigentümer, Besitzerinnen und Besitzer oder Betreiberinnen und Betreiber von baulichen Anlagen oder Betrieben, die besonders brand- oder explosionsgefährlich sind oder von denen im Falle eines Brandes, einer Explosion oder eines sonstigen Gefahr bringenden Ereignisses ernste Gefahren für die Gesundheit oder das Leben einer größeren Zahl von Menschen, Gefahren für erhebliche Sachwerte oder akute Umweltgefahren ausgehen können dazu verpflichtet, alle notwendigen organisatorischen Vorkehrungen zu treffen um dem entgegenzuwirken bzw. deren Ausmaß zu begrenzen.

Hierzu zählen auch Brandschutzübungen. Im genannten Zeitraum wurden keine Übungen mit Einheiten des Zivilschutzes im Zusammenhang mit der Müllverbrennungsanlage durchgeführt.

Zu Frage Nr. 8, 8.1 und 8.2:
Seit Bestehen der Müllverbrennungsanlage liegt eine gültige Genehmigung zum Betrieb der gesamten Anlage vor.

Grantz
Oberbürgermeister